Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

198 (22.7.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 198.

Freitag, den 22. Juli 1842.

Baden.

* Der große Brand in der Stadt Markdorf, Bezirksamts Meersburg.

Motto: Leergebrannt
Ist die Stätte,
Wilder Stürme rauhes Bette.
In den öden Fensterhöhlen
Wohnt das Grauen,
Und des Himmels Wolken schauen
Hoch hinein.

Schiller.

Auch unsere Stadt ist leider in die Reihe der in diesem Jahre so häufig durch Brand verunglückten Orte gestellt worden. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M., um 9½ Uhr, brach in dem Wohnhause des ledigen Färbermeisters Johann Baptist Preising Feuer aus, welches binnen einer halben Stunde mit einer solchen beispiellosen und unbegreiflichen Wuth um sich griff, daß bald alle Einwohner nur auf ihre eigene Rettung Bedacht nehmen mußten und nur Wenige der Verhinderung der Ausbreitung des fürchterlichen Elementes sich widmen konnten. Ein großer Theil der Stadt, darunter die Pfarrkirche, das neuerbaute große Schulhaus und mehrere andere öffentliche Gebäude standen lichterloh in Flammen, bevor kräftige Hülfe angewendet werden konnte. Der Bezirksvorstand, der großh. Herr Amtmann Bosch, fand sich so bald als möglich auf der Brandstätte ein, und ordnete die Löschanstalten unermüdlich, und selbst der Herr Regierungsdirektor geh. Rath Kern von Konstanz eilte hieher, um die so nöthigen Hülfeleistungen mit gewohntem Kennerblicke zu überwachen. Groß und unbegreiflich war der Schrecken und die Noth, aber eben so groß auch die Hülfe von auswärts. Nebst der Nachbarstadt Meersburg und allen umliegenden Ortschaften aus den Aemtern Meersburg, Heiligenberg und Salem, beeilten sich, Hülfsmannschaften und Feuerspritzen schleunigst hieher zu senden die Kreishauptstadt Konstanz, die Amtsstadt Ueberlingen, die königl. württembergischen Städte Ravensburg, Tettnang und Friedrichshafen und die Ortschaften aus diesen königl. Amtsbezirken. Dieser wahrhaft christlichen und mit ächt deutschem Bürgersinne geleisteten Hülfe und Anstrengung haben wir es zu verdanken, daß noch der übrige Theil unserer Stadt gerettet wurde, denn die höchste Gefahr war vorhanden, daß alle Gebäude zu Grunde gingen. Besonders hat die Feuerspritze von Konstanz dazu beigetragen, daß das Rathhaus nicht niederbrannte, wodurch ein Theil der Unterstadt vom Feuer verschont blieb, eben so die Feuerspritzen von Meersburg, von Friedrichshafen und Bermatingen, welche durch zweckmäßige Hülfeleistung die andere Seite der Unterstadt retteten. Fürchterlich ist das Unglück, welches unsere Stadt, die ohnehin größtentheils von unbemittelten Leuten bewohnt wird, betroffen hat, und um so unglücklicher sind deren Bewohner, als die vom Brandunglücke verschonten Mitbürger nicht im Stande seyn werden, den andern die erforderliche Hülfe und Unterstützung zu leisten. Indessen, wo die Noth am größten ist, ist auch die Hülfe am nächsten. Unsere Nachbarstadt Meersburg hat alsbald eine reichliche Unterstützung an Brod mitgetheilt, Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Salm-Krautheim in Hersberg, Hochwelche Sich bald nach dem Ausbruche des Brandes hier einfanden und thätigst zur Leitung der Löschanstalten mitwirkten, haben wahrhaft fürstliche Gaben an Geld und Brod den Verunglückten zufließen lassen, eben so Ihre Hoheit die durchlauchtigste Frau Fürstin von Fürstenberg, Hochwelche — kaum von dem Brandunglücke in Kenntniß gesetzt — mit angestammter Fürstenhuld und Milde von Hochihrem Nadelgelde reichliche Spenden an Geld und Naturalien gnädigst anweisen ließen. Die Kreishauptstadt Konstanz, die Amtsstadt Ueberlingen und viele Gemeinden haben gleichfalls schon der verunglückten hiesigen Einwohnerschaft in reichlichem Maaße Unterstützungen aller Art angedeihen lassen. Wenn schon Markdorf in jeder andern Beziehung mit Hamburg nicht verglichen werden kann, so ist dieser Ort jetzt durch das erlittene Unglück und die große Hülfsbedürftigkeit mit jener Stadt in eine Reihe gestellt, und die zur Empfangnahme und Vertheilung der eingekommenen Beiträge konstituirte besondere Unterstützungskommission läßt andurch an alle Menschenfreunde, nahe und ferne, die angelegentlichste Bitte ergehen, dem Elende der Verunglückten durch milde Gaben so viel möglichst steuern zu wollen, denn groß, sehr groß ist der Hülfsbedarf, indem der Schaden, so weit er bisher erhoben werden konnte, sich auf 228,000 fl. belauft, und deswegen geben wir uns auch der Hoffnung hin, daß wir, gleich unsern Brüdern in Hamburg, bei allen deutschen Mitbürgern der Unterstützung würdig erachtet werden. Die eingekommenen Unterstützungen werden von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Markdorf, 15. Juli 1842. Die Unterstützungskommission für die Verunglückten: Stadtpfarrer Bandel. Bürgermeister J. Brielmeyer.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.762]

RHEINISCHE DAMPF-

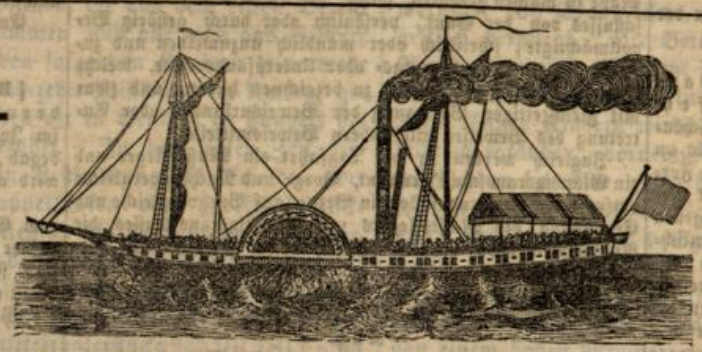

SCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 17. Juli an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr nach Straßburg, Abends 8 Uhr

Rheinabwärts: Mittags 2½ Uhr direkt nach Mainz, Abends 6½ Uhr nach Mannheim.

Knielingen, den 14. Juli 1842.

Die Agentur.
G. Castelli.

[B.833.2]

VERKAUF
DER
KOENIGLICHEN SALINE ZU DIEUZE
in Frankreich.

Die Domänialsaline von Dieuze, Bezirk Château-Salins, Meurthe-Departement, wird **den 1. Oktober 1842** von dem Präfekten, in dem Präfekturgebäude zu Nancy, im Ganzen und in einem einzigen Loose verkauft werden.

Diese Anstalt, eine der schönsten und ausgedehntesten im Königreiche, besteht aus einer eigentlichen Saline, einer Fabrik chemischer Erzeugnisse und einer anderen für Schwefelsäure. Durch königliche Verordnung vom 12. September 1841 wurden alle in einem Raume von 19 □ Kilometer, 81 Hektares, 48 Ares (ungefähr 5504 Morgen, 22 □ Ruthen) vorhandenen Salzlager, Salzquellen und Brunnen als zu dem Etablissement gehörend bestimmt.

Der Durchschnitt der in den Jahren 1836 — 1840 fabrizirten Erzeugnisse jeder Art beläuft sich auf 338,314 metrische Zentner (100 Kilogramm der Zentner); das Etablissement kann aber, in seinem jetzigen Zustande, täglich 50 Zentner gewöhnliches, 1000 Zentner geläutertes Salz, 120 Zentner Glauberfalz, 115 Zentner Salzsäure, 170 Zentner rohe, 38 Zentner ger. Soda, 25 Zentner Chlorkalk, 100 Zentner Schwefelsäure und 2 Zentner Zinnsalz geben.

Die Gebäulichkeiten, Bodenflächen, Maschinen, Apparate, das unbewegliche Zugehör, Werkzeuge, sonstige Geräthe, und die zur Möblirung dienenden beweglichen Güter sind, ohne Rücksicht auf den Betriebswerth der Anstalt, auf 2,610,974 Franken geschätzt worden.

Der Verkauf geschieht zuerst im Abstreiche auf einen Preisansatz von 9,000,000 Fr., welcher, bei Mangel eines Gebots, nach und nach, aber nicht bis zu 4,500,000 Fr. herabgesetzt werden soll.

Sollte sich aber kein Käufer auf Abstreich melden, so geschieht die Veräusserung im Aufstreiche, und auf den Preisansatz von 4,500,000 Fr.

Der Betrag ist zahlbar: ein Fünftel in den auf den Verkauf folgenden vierzehn Tagen, ohne Zinsvergütung, und die übrige Summe in vier Jahren, mit 5 % verzinslich.

Der Käufer der Liegenschaften übernimmt diejenigen Waaren und Vorräthe, die im Augenblick des Verkaufs im Etablissement vorhanden sind. Diese Gegenstände, deren ganzer Betrag in einem Termin von neun Monaten, und zwar ohne Zins, zahlbar ist, werden ihm in folgender Weise berechnet. 1) Die Vorräthe zu dem Ankaufspreis, nebst Transportkosten und anderen Nebenunkosten; 2) die Waaren nach einem in dem Verzeichnisse der Verkaufsbedingungen enthaltenen Tarif, in welchem die Fabrikationspreise der verschiedenen Erzeugnisse genau angegeben sind, jedoch mit Ausnahme des geläuterten Salzes, dessen Taxe auf 6 Fr., also über dem Fabrikationspreis, angesetzt ist.

Der Werth an Vorräthen und Waaren belief sich den 1. Juli 1841 auf 1,629,221 Fr., und am folgenden 31. Dezember auf ungefähr 1,124,000 Fr.

Die Einsicht des Etablissements, sowie der Bücher, aus welchen der Betrag der in den letzten Jahren verwirklichten Gewinne ersehen werden kann, ist allgemein gestattet.

Die Verkaufsbedingungen können auf der Kanzlei der kön. franz. Gesandtschaft dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1842.

Literarische Anzeigen.

[B.824.2] Karlsruhe. Bei A. Bielefeld in **Karlsruhe** ist so eben erschienen:

Leben und Tod
des
Herzogs von Orleans.
Aus dem Französischen, mit Portrait.
geh. Preis 18 kr.

[B.841.1] Wien. Bei **Braumüller & Seidel in Wien** ist erschienen, und in **Karlsruhe** bei **Creuzbauer & Nöldeke** zu haben:

Die Erweckung
des Lazarus.
Von
Dr. Joh. Em. Veith,
Domprediger an der Metropolitankirche zu St. Stephan.
12. Wien 1842. 1 fl. 21 kr.

Inhalt: I. Herr, den du lieb hast, der ist krank. II. Diese Krankheit ist nicht zum Tode. III. Wer am Tage wandelt, stoßt nicht an. IV. Lazarus, unser Freund, schläft. V. Herr, wärest du hier gewesen. VI. Ich bin die Auferstehung und das Leben. VII. Der Meister ist da und ruft dich. VIII. Seht, wie er ihn geliebt hat. IX. So du glaubest, wirst du die Herrlichkeit Gottes sehen. X. Lazarus, komm heraus. XI. Nehmet diesen Stein hinweg. XII. Löset ihn, und lasset ihn frei gehen.

[B.832.3] Freiburg. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen des Grafen Heinrich v. Pascalis zu Mühlhausen, Klägers, Appellanten, gegen die Freifrau v. Brandenstein zu Freiburg und die Freifrau v. Bender, vormals zu Wien, Beklagte, Appellaten, Erbschaftsforderung betreffend.

Mittelst einer Klage vom 1. Juli 1838 hat der Kläger bei dem großh. Stadtamte Freiburg um ein Urtheil des Inhalts gebeten, daß die Beklagten schuldig erkannt werden, dem Kläger den 4ten Theil der Verlassenschaft der im Jahre 1813 verstorbenen Frau Sophie v. Hinterfad, Wittwe, herauszugeben.

Das Begehren wird begründet durch die Anführungen, daß die Erblasserin ihr gesammtes Vermögen durch letzten Willen vom 28. Januar 1813 den beiden Beklagten zugewendet habe, obschon sie, nebst ihnen, noch eine dritte Tochter hinterließ, Klara, geb. v. Hinterfad, verehelicht mit dem Grafen Joseph v. Pascalis, somit nach L.R.S. 913 über den vierten Theil des Vermögens nicht verfügen konnte. Diese Tochter Klara sey ebenfalls gestorben, und habe als einzigen Sohn den Kläger hinterlassen.

Das Stadtamt Freiburg pflog Verhandlungen zwischen dem Kläger und der Mitbeklagten Freifrau v. Brandenstein und erkannte, nachdem der Aufenthaltsort der Freifrau von Bender, Wittwe, in Wien nicht ermittelt werden konnte:

„Die Klage finde dahier nicht Statt."

Hiergegen hat der Kläger appellirt und die Beschwerde aufgestellt, daß, wie geschehen, erkannt wurde, und schließlich gebeten, das erwähnte Urtheil aufzuheben, und das Stadtamt Freiburg zur Verhandlung und Entscheidung in der Hauptsache anzuweisen.

Da nun der Aufenthaltsort der Mitbeklagten, Appellatin, Freifrau von Bender diesseits unbekannt ist, so wird derselben, unter Hinweisung auf den §. 273 der Prozeßordnung, aufgegeben, auf die Appellationsbeschwerde des Klägers

binnen 28 Tagen

ihre schriftliche Vernehmlassung durch einen, mit der weitern Beklagten, Appellatin, gemeinschaftlich aus den hiesigen Hofgerichtsadvokaten aufzustellenden Anwalt bei Vermeidung des Ausschlusses anher einzureichen.

Verfügt Freiburg, den 5. Juli 1842.

Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.
Baumgärtner.

[B.798.2] Baden.

Diligencen
zwischen
Baden und Wildbad.

Mit hoher Genehmigung geht jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens 6 Uhr, ein Gesellschaftswagen über Gernsbach, Herrenalb und Neuenbürg nach Wildbad, und am folgenden Tage von da zurück.

Die Personentaxe beträgt:

von Baden nach Gernsbach	1 fl.	6 kr.	
„ „ „ Herrenalb	2 „	6 „	
„ „ „ Neuenbürg	3 „	36 „	
„ „ „ Wildbad	4 „	36 „	

Man läßt sich einschreiben in Baden im Bureau der Badzeitung, in Wildbad im Bären.

Baden, den 16. Juli 1842.

[B.732.3] Gernsbach. (Gasthausempfehlung.) Meinen in der schönsten Lage des Murgthals an der über Weisenbach und Forbach nach Freudenstadt ziehenden Heerstraße gelegenen Gasthof, das Badhaus, in Gernsbach, zu allen Bequemlichkeiten der mit Besuch mich beehrenden Gäste nach den jetzigen Zeiterfordernissen neu eingerichtet, habe ich meinen verehrten Gönnern und Reisenden hiermit zu empfehlen die Ehre, unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung sowohl in kalten und warmen Speisen, als auch in reingehaltenen vaterländischen und fremden Weinen.

Gernsbach, den 11. Juli 1842.

Xaver Ehret zum Badhaus.

[B.835.1] N.B. Nr. 457. Karlsruhe. (Stellegesuch als Reisender oder Kommis.) Ein sehr solider, in jeder Hinsicht zu empfehlender, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht, in einem Großgeschäft baldigst eine Stelle als Kommis oder Reisender zu erhalten. Hierauf Reflektirende erfahren auf portofreie Anfragen das Nähere durch das

Kommissionsbureau
von
J. Scharpf in Karlsruhe.

[B.834.1] Karlsruhe.

Tapetenempfehlung.

In meinem Tapetenlager findet man eine hübsche Auswahl feiner Tapeten zu 1 fl., so wie auch ordinäre zu 14 und 18 kr. per Stück, welche ich hiermit bestens empfehle.

G. Wolff,
Schloßstraße Nr. 4.

[B.836.4] Karlsruhe. (Fässer zu verkaufen.) In Nr. 28 der neuen Kronenstraße sind 9 Stück ovale und 1 rundes Faß, zusammen 12 Fuder haltend, sämmtlich gut und weingrün erhalten, sammt eichenen Faßlagern, um billigen Preis zu verkaufen. Auch ist daselbst auf den 23. Oktober ein gewölbter Keller zu vermiethen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1842.

[B.845.1] Nr. 3157. Karlsruhe. (Synagogenstühleverkauf.) Am

Mittwoch, den 27. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

werden in der Synagoge im Zimmer des Lippmann Durlacher, aus der Verlassenschaft des Partikuliers Samson Herrmann dahier, zwei Synagogenstühle Nr. 40 und 47, der Erbtheilung wegen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 18. Juli 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
J. A. d. A.:
Moriell.

[B.703.2] Weil die Stadt. (Pferde-, Rindvieh- und Schweinmarktabhaltung.) Mit Genehmigung der königl. Kreisregierung wird dahier ein weiterer Pferde-, Rindvieh- und Schweinmarkt jährlich am letzten Montag im Monat Juli, somit heuer am 25. dieses, als am Jakobifeiertag, abgehalten werden, welches mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alles Vieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, von jeder Abgabe frei ist.

Weil die Stadt, den 8. Juli 1842.

Stadtrath.

[B.785.3] Bühl. (Gasthausversteigerung.) Auf Ableben des Ludwig Christ von hier wird

Mittwoch, den 27. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause selbst sein hinterlassenes Haus, das Gasthaus zum Schwanen, mit der ewigen Schildgerechtigkeit, in der Schwanengasse, d. h. neben dem Fruchtmarkt, bestehend:

im untern Stock: eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer, Küche, Metzig, Scheuer und Stallung für 20 Pferde, Stallung für 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställe, ein Balken- und ein Nebenkeller,

im obern Stock: 4 Zimmer auf die Hauptstraße, 5 Zimmer in den Hof gehend,

im dritten Stock: Einrichtung zu 3 Zimmern, nebst einem großen Speicher,

ein geschlossener Hof, nebst einem Brunnen,

ein hinter dem Haus am Büllotbach liegender Gemüsgarten, circa 10 Ruthen,

zu Eigenthum versteigert.

Bühl, den 14. Juli 1842.

Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.800.3] Landau. (Wein- und Faßversteigerung.)

Donnerstag, den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

lassen die Herren Worms und Model, Kaufleute zu Landau, vor ihrer, am Max-Josephsplatze allda gelegenen, Behausung öffentlich versteigern:

140 Hektoliter 1840er Hardtwein,
97 Hektoliter 1834er Weiherer Wein, und
mehrerere neue, weingrüne, in geschlagenes Eisen gebundene Fässer von 1—7 Fuder Gehalt, zusammen 37 Fuder fassend.

Landau, den 14. Juli 1842.

Keller, Not.

[B.792.1] Nr. 14,124. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Sebastian Graner, ledig, von Hochdorf, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 5. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 28. Juni 1842.

Großh. bad. Landamt.
Kah.
vdt. Wendelin.

[B.808.3] Nr. 13,926. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Martin Wettlin von Feuerbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 18. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 6. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.
vdt. Waibel.

[B.784.3] Nr. 14,123. Staufen. (Schuldenliquidation.) Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des zu Hallau im Kanton Schaffhausen verstorbenen Johann Neumeier von Heitersheim haben wir in diesseitiger Amtskanzlei Tagfahrt auf

Samstag, den 6. August d. J.,

anberaumt, und werden alle Diejenigen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Verstorbenen, resp. dessen Verlassenschaft, zu machen haben, hierzu vorgeladen.

Staufen, den 4. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

[B.741.3] Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Moritz Hund von Haslach, welcher sich in Waterloo, Distrikt Wellington in Nordamerika, befindet, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten.

Diejenigen, welche darauf Ansprüche zu machen gedenken, werden deßhalb aufgefordert, in der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 16. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Gesuche Statt gegeben würde, und ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 5. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Häfelin.

[B.814.3] Nr. 16,769. Bretten. (Erbvorladung.) Die kinderlose Marx Behrfelder'sche Wittwe Gimmele, geb. Veit in Flehingen, hat durch öffentlichen letzten Willen die israelitische Gemeinde allda zur Universalerbin ihres Nachlasses eingesetzt. Die dahier unbekannten Erben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche auf den Nachlaß der Erblasserin und etwaige Einsprache gegen das vorliegende Testament,

binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet,

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Testamentserbin, die israelitische Gemeinde Flehingen, in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Bretten, den 16. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eichrodt.

[B.687.3] Gerlachsheim. (Aufforderung.) Anton Ambros und Johann Fleischmann, der jüngere, 34 Jahre alt, von Paimar, befinden sich als Professionisten unbekannt wo? in der Fremde. Da denselben durch das erfolgte Ableben ihres Vaters Johann Fleischmann, Bürger und Bauer zu Paimar, eine Erbschaft anerfallen ist, so werden sie hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei der Verlassenschaftsauseinandersetzung zu sistiren, und ihre Erklärung wegen Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft abzugeben, widrigenfalls solche lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gerlachsheim, den 1. Juli 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
J. A. u. a. A. d. A.
Seitz, Notar.

[B.707.2] Nr. 7527. Wolfach. (Aufforderung.) Joseph Oberfäll von Kinzigthal, 56 Jahre alt, welcher im Jahr 1806 zum großh. bad. Militär getreten ist, und seit dem Jahr 1815 keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 50 fl. 24 kr. um so gewisser zu melden oder seinen dermaligen Aufenthalt anzuzeigen, als er sonst für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution ausgefolgt werden solle.

Wolfach, den 25. Juni 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[B.737.3] Nr. 16,157. Emmendingen. (Aufforderung.) Johann Gebhard von Holzhausen ist schon seit 1828 nach Amerika ausgewandert, ohne die Zeit her von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben und für die Verwaltung seines Vermögens zu sorgen. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, als sonst sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Emmendingen, den 8. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Pfeiffer.

[B.783.3] Nr. 11,696. Walldürn. (Aufforderung.) Franz Peter Frei von Schweinberg, welcher im Jahr 1834 als Schneidergeselle sich nach Nordamerika begab, und seit der Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines in ca. 70 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt wird.

Walldürn, den 12. Juli 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Steinwarz.

[B.838.1] Nr. 17,326. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) Am 12. d. M. wurde aus einem hiesigen Privathause die untenbeschriebene goldene Zylinderuhr entwendet.

Dies bringen wir, behufs der Fahndung, zur öffentlichen Kenntniß.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine Zylinderuhr von Gold mit weißem Zifferblatt; dieses ist durch die Zeiger etwas beschädigt; die Ziffern sind römisch, die goldenen Zeiger haben die Form eines Pfeils, die Rückseite der Uhr ist emaillirt. Das Glas war etwas gesprungen. An der Uhr war zur Befestigung der Kette ein goldener Ring angebracht. Die Uhr ist etwa 78 fl. werth.

Rastatt, den 13. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.

[B.828.1] Nr. 15,168. Bühl. (Fahndung.) Der Schreinersgeselle Bernhard Fritz von Beuern hat wegen eines Polizeivergehens eine 24stündige Arreststrafe zu erstehen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden die großh. Behörden ersucht, auf Betreten desselben diese Strafe an ihm zu vollziehen, und uns unter Mittheilung des Kostenzettels von dem Vollzug Nachricht zu geben.

Bühl, den 15. Juli 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.796.3] Nr. 13,222. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten beschriebene Wilhelm Gänger von Hohenwettersbach, Soldat bei dem zweiten Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsort entfernt, und soll sich nach Straßburg begeben haben. Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich bei seinem vorgesetzten Regimentskommando oder dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls die auf Desertion gesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich wird an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen gestellt, den Wilhelm Gänger im Betretungsfall arretiren und hierher einliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 3" 3'''.
Körperbau, untersetzt.
Farbe des Gesichts, blaß.
Farbe der Augen, grau.
Farbe der Haare, blond.
Nase, mittler.
Profession; Steinhauer.

Durlach, den 15. Juli 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.